

Zeitschrift: Bericht an das eidg. Departement des Innern und an die Regierungen der subventionierenden Kantone über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon

Herausgeber: Schweizerisches Idiotikon

Band: - (1920)

Rubrik: Bericht 1920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT

an das h. eidg. Departement des Innern und an die h. Regierungen der subventionierenden Kantone
**über den Gang der Arbeiten am
schweizerischen Idiotikon während
des Jahres 1920.**



1. Leitender Ausschuss. Von dem schweren Verluste, den das geistige Leben unsres Landes durch den am 12. Februar erfolgten Tod von Prof. Dr. Adolf Frey erlitt, wurde auch der Leitende Ausschuss betroffen, dem der Verstorbene seit 1908 angehört hatte. Seine Liebe zur Heimatsprache ist unserm Werke, auch durch gelegentlich aus dem Volksmund gesammelte Beiträge, vielfach zu gute gekommen. Durch Überlastung mit beruflichen Arbeiten sah sich Herr Dr. E. Korrodi, Feuilletonredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, zu unserm Bedauern veranlasst, dem Ausschuss, in den er 1916 eingetreten war, seinen Rücktritt zu erklären. Zum Glück dürfen wir darauf rechnen, dass er sein Interesse am Idiotikon auch weiterhin betätigen wird, wozu ihm seine Stellung reichlich Gelegenheit bietet. Von den beiden Lücken konnte bis jetzt nur eine ausgefüllt werden, durch die Berufung von Herrn Dr. O. Zoller, Rechtsanwalt in Zürich 7.

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr dreimal zusammen; dazu kamen, zur Vorberatung der Geschäfte, mehrere Sitzungen seiner engern Kommission. Die Hauptarbeit galt der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen zu unserm Verleger, die durch die gewaltige Steigerung der Druck- und Papierpreise dringlich geworden war. Nach eingehenden Verhandlungen, die zum Teil mit dem Vertreter des Verlages, Herrn Prof. Dr. Th. Vetter in

Zürich, mündlich geführt wurden und sich über ein halbes Jahr hinzogen, kam schliesslich eine Einigung zustande mit Bezug auf das Idiotikon wie auf die „Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik“. Aus dem Inhalt der getroffenen Vereinbarungen sei hier nur das Wesentliche mitgeteilt. Zunächst, was das Idiotikon betrifft, die Erhöhung des Heftpreises von 2¹/₂ auf 3¹/₂ Franken. Diese Massnahme erschien uns als billige Anpassung an die veränderten Verhältnisse, und wir sind überzeugt, dass sich auch unsre Abnehmer dieser Einsicht nicht verschliessen und das kleine Opfer auf sich nehmen werden. Für uns am empfindlichsten ist die Bestimmung des neuen Vertrages, dass wir, statt wie bisher ein wenn auch bescheidenes Verlagshonorar zu beziehen, dem Verleger künftig an die Herstellungskosten jedes Idiotikonheftes einen Beitrag von 1000 Fr. zu entrichten haben, wozu noch die schon nach dem frühern Vertrag zu vergütenden Kosten für Extrakorrekturen kommen. Dafür bezahlt der Verleger dem Ausschuss für jede verkaufte Lieferung 20% des Ladenpreises. An die „Beiträge zur schweizerdeutschen Grammatik“ waren wir bisher verpflichtet einen Zuschuss von 100 Fr. für den Druckbogen zu leisten. Dieser Zuschuss ist nunmehr auf 300 Fr. festgesetzt, wogegen der Verleger die nötige Zahl von Dissertationsexemplaren weiter kostenlos liefert und überdies dem Ausschuss von jedem verkauften Band die Hälfte des Ladenpreises ausrichtet. Es ist uns nicht leicht geworden, den unser Unternehmen aufs Schwerste belastenden neuen Abmachungen zuzustimmen; wir haben es getan, weil wir die Forderungen des Verlegers als begründet anerkennen mussten und ihm nicht zumuten durften, zu den bereits gebrachten erheblichen Opfern hinzu noch weitere und grössere zu bringen.

2. In der Redaktion ist während des Berichtjahres keine Änderung eingetreten. Abgesehen von vorüber-

gehenden Störungen, die zu Anfang des Jahres und im Frühling durch Krankheit der Herren Dr. Gröger und Farner verursacht wurden, nahm die Arbeit ihren stetigen Fortgang. Dennoch gelang es den vorhandenen Kräften nur mit Mühe, das Jahrespensum von zwei Heften zu bewältigen. Schon um dies für die Zukunft zu sichern — von einer Beschleunigung des Werkes gar nicht zu reden — erscheint eine baldige Verstärkung der Redaktion geboten. Der Ausschuss kann, seiner Verantwortung eingedenk, nur wünschen, dass ihm die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Korrekturarbeiten besorgte wie im Vorjahre Herr stud. phil. H. Kessler.

3. Fortgang des Idiotikons. Von den im Berichtsjahre fertig gestellten zwei Heften 88 und 89 bringt das zweite den Schluss des VIII. Bandes (1760 Spalten) und eröffnet mit der Anlautgruppe *Schl-* den IX. Band. Heft 88 ist nahezu vollständig durch die zwei grossen Sippen *Schatz* und *Schutz* in Anspruch genommen. Erstere berührt sich semasiologisch vielfach mit derjenigen von *schauwe*ⁿ, deren letzte Glieder den Anfang der Lieferung bilden. Die beiden gemeinsame Bedeutung ‚bewerten‘, die sich bei *schauwe*ⁿ durch jüngern Hinzutritt des Momentes der Prüfung ergibt, gehört bei *schätze*ⁿ mit den ältesten Bedeutungen ‚besteuern, eine Geldbusse, Kriegskontribution auferlegen‘ zum ursprünglichen Bedeutungsinhalt. Das Subst. *Schatz* bezeichnet mit einer schon im Althochdeutschen nachzuweisenden Entwicklung in unsern alten Belegen noch vielfach eine Abgabe, Auflage, woraus sich weiter der Begriff der amtlichen Schätzung ergibt. Für die ‚gerichtliche Schätzung, Pfändung im Konkursverfahren‘ ist *Schatz* noch heute in der Amtssprache von Schwyz und Unterwalden üblich. Da die ganze Sippe vorwiegend in der Rechtssphäre wurzelt, so ergab sich die Möglichkeit der Beibringung rechts- und

verwaltungsgeschichtlich verwertbaren Materials, so namentlich unter *Schätzer* und seinen Zusammensetzungen für die obrigkeitliche Preisfestsetzung und -prüfung. Kurz hingewiesen sei auf das sonst nur noch im Schwäbischen zu belegende Rechtswort *Eer-Schatz*, das zunächst ‚eine einmalige, bei Antritt des Lehens vom Lehensträger für die grundherrliche Bestätigung zu entrichtende Abgabe‘ bezeichnet und sich in Bern und Solothurn bis in die jüngste Zeit für die von Liegenschaften zu entrichtende Handänderungsgebühr erhalten hat. Auch die Sippe von *Schutz* gab Gelegenheit zum Eingehen auf Sachgeschichtliches, so besonders auf das Schiess- und Schützenwesen der ältern Zeit. Die Bedeutungsentwicklung von *Schutz* geht im wesentlichen parallel der von *schiesse*ⁿ. An die transitive Verwendung des Verbs knüpfen sich die Bedeutungen ‚Schuss aus einer Fernwaffe; Zuschuss‘. Eine weitere Gruppe von Bedeutungen ist zusammengehalten durch die Einheits- oder Mengevorstellung; neben einer Grundbedeutung ‚einmalige schnelle, ruck- oder stossweise Bewegung‘ sehen wir Spezialisierungen wie ‚auf einmal eingeschossenes Brot‘, ‚Einschlag beim Weben‘, ‚Ladung bei Fuhrleuten‘, ‚Wasserguss‘ und schliesslich mit Verallgemeinerung Wendungen wie *en Schutz (es Schützli) schriibe*ⁿ, *lauffe*ⁿ u. dgl. An eine zweite Teilvorstellung, die des schnellen Gleitens, schliesst eine andre Gruppe von Bedeutungen an: Dinge, auch Personen, die ‚schies-sen‘, werden als *Schutz* bezeichnet, so ein Wasserfall, ein jäher Abhang, eine Holzbahn, ein über die Hausfassade vorspringender Balken, auch ein Mensch, der unbesonnen dreinfährt. Als nicht bodenständig und in seiner heutigen halbmundartlichen Verwendung kaum auf ältere Rechtsformeln wie ‚schutz und schirm‘ zurückführend erweist sich ein zweites *Schutz*. Mit der Sippe *schüüzele*ⁿ, *schüüzlich*, die über mhd. *schiu(he)zen* mit unserm *schüüch* zusammenhängt, schliesst Band VIII ab.

Der IX. Band bringt zunächst eine Reihe kleinerer Familien, aus denen die von *schlabere*ⁿ erwähnt sein möge. Zunächst wohl ein Geräuschwort zeigt das Verb die Bedeutungen ‚geräuschvoll essen; sich beim Essen bespritzen; plump gehn‘, die entsprechend bei den andern Gliedern wiederkehren. Im Ablaut dazu steht *schlibere*ⁿ ‚geifern‘. Die Sippe von *schliche*ⁿ zeigt bei weitgehender Übereinstimmung mit der Schriftsprache doch auch wieder Idiomatisches, wie die verbale Zusammensetzung *verschliche*ⁿ ‚sich lösen, von schlechtem Tuch; sich davon-schleichen‘, die Ableitung (*g^e*)*schlichig* u. dgl. Bei *Schlacht* bieten namentlich die Zusammensetzungen *Under-Schlacht* ‚Zwischenwand, Fach‘, *Be-Schlacht* ‚Beschläge‘, dann *Uus-Schlacht* ‚Ausschlag‘, und wieder in anderer Richtung *Mann-Schlacht* Anlass zu sachlichen Erörterungen, während bei *Ur-*, *Dur^{ch}-Schlacht* mehr das Formale, beim Adj. *g^e-schlacht* (mit *uⁿ-g^e-schlacht*) die semasiologischen Verhältnisse zu näherem Eingehen reizen. Bei letzterm hat sich aus einer Grundbedeutung ‚gut geartet‘ auf einem grossen Teil unseres Gebietes die eigentümliche Spezialisierung ‚nicht wählerisch im Essen, gut organisiert, um fett zu werden‘ entwickelt. Zwei weitre Glieder der Sippe sind die begrifflich weit auseinanderstehenden *G^e-schlächt* (mit *Iiⁿ-g^e-schlächt*) ‚Eingeweide von Schlachttieren‘ und *G^e-schlächt* i. S. von schriftsprachlichem ‚Geschlecht‘, in der Mundart besonders mit Bezug auf den Geschlechtsnamen. Bei *schlecht* und seinen Ableitungen finden wir Spuren der ältesten Bedeutung ‚gerade, glatt‘ wie das halbappellative *di schlecht Straass* (Gegensatz *chrumm*), das bernische und freiburgische *schlichti* (*gaaⁿ*) ‚in gerader Richtung‘, das in der Webersprache verbreitete *schlichte*ⁿ ‚den Zettel zum Zwecke des Glättens mit Weberkleister bestreichen‘. Auf eine zweite Entwicklungsstufe ‚einfach‘ (vgl. ‚schlechthin‘) weist bernisches *Öppis schlecht aneⁿ*

*mache*ⁿ ‚nur so oberflächlich‘ und die aus Appenzell und Uri belegte Abschiedsformel des Wirtes *nend schlecht*(*lich*) *vorlieb!* Im neuhochdeutschen Sinne befestigt sich *schlecht* seit dem Zunehmen des schriftsprachlichen Einflusses immer mehr gegenüber seinen Konkurrenten. Der Nachweis, dass das bisher gewöhnlich als niederdeutsches Lehnwort betrachtete *Schluecht* ‚Schlucht‘ auch auf oberdeutschem Boden altheimisch ist, wird an Hand unsrer Ortsnamen und der appellativen Beziehungen in bairisch-österreichischen Mundarten geführt. Verwandtschaft mit *schlah*ⁿ dürfte sicher stehn, woraus sich etymologische Zusammengehörigkeit mit *Schluecht* ‚Trieb, Ranke‘ ergibt, dessen Ableitung *G^e-schlüecht* sich weitherum mit Bezug auf Schmalvieh und tadelnd i. S. von ‚Gesindel‘ verwendet findet. Nur kurz sei auf die abläutenden Sippen von *schlaudere*ⁿ ‚eine Arbeit nachlässig ausführen‘, *schlodere*ⁿ ‚brodeln; unordentlich essen‘, *schludere*ⁿ ‚durcheinander regnen und schneien; nachlässig arbeiten; geuden‘ hingewiesen, die zum Teil in andern Mundarten wiederkehren und morphologische und semasiologische Parallelen in unserm eignen Wortschatz zeigen. Bietet die das 89. Heft abschliessende umfangreiche Sippe von *Schlaaf* nur wenig des semasiologisch Bemerkenswerten, so findet sich dafür hier eine reiche Auswahl von Volkskundlichem im weitesten Sinn: Redensarten und Sprichwörter, Reime und Liedchen haben sich an Wort und Begriff geheftet, Volksmedizin und Aberglaube sind am Werke, wo der *Schlaaf* nicht kommen will, wo es ihn zu verscheuchen oder auszunützen gilt.

4. Ergänzungsarbeiten zum Idiotikon. Von den durch den Chefredaktor herausgegebenen „Beiträgen zur schweizerdeutschen Grammatik“ konnte der im vorjährigen Bericht angekündigte XIV. Band (H. Baumgartner, Die Mundarten des Berner Seelandes) infolge von allerlei Hemmungen bis heute nicht fertig gestellt

werden; doch steht sein Erscheinen für das Frühjahr in sicherer Aussicht. Daran wird sich als Band XV eine Darstellung der Mundart des Zürcher Oberlandes von Dr. A. Weber schliessen. Dem Abschluss nähern sich Arbeiten über die Mundarten des Kantons Schaffhausen von Prof. G. Wanner in Schaffhausen, des Freiburger Sensebezirks (mit Einschluss angrenzender Teile des Seebezirks) von Dr. W. Henzen und des Luzerner Gäus von Dr. L. Fischer. In Angriff genommen sind der südwestliche Aargau, Uri (abgesehen von dem im IV. Band der „Beiträge“ schon behandelten Urserntal), das Schanfigg und ganz neuerdings der Rheinwald. Für die Beachtung, die die einzigartige Sammlung andauernd in den Fachkreisen des In- und Auslandes findet, zeugen eine Reihe von neuen, zt. ausführlichen Besprechungen: von Band III und VI in der Zeitschrift für deutsche Philologie 48 (1920), 494/9 (H. Reis), von Band VI, VII, X—XII in den Jahresberichten über die Erscheinungen auf dem Gebiet der germ. Philologie 1918, 205 f. (H. Teuchert), von Band IX und X im Lit. Zentralblatt 1918, 735 f. (O. Brenner), in der Deutschen Literaturzeitung 1918, 1020/3 (E. Gerbet), in den Mitteilungen des schlesischen Vereins für Volkskunde 20, 222 f. (Th. Siebs) und in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht 33, 280 (O. Weise), von Band IX—XII in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1918, 90 f. 184 f. (H. Fischer), von Band XIII im Berner Bund vom 1. September 1920 (O. v. Greyerz). Leider sind die Zukunftsaussichten des Unternehmens durch die neuen Verlagsverträge (oben S. 2) insofern ungünstiger geworden, als der Ausschuss nicht in der Lage sein wird, dasselbe in einem den erhöhten Anforderungen auch nur einigermaßen entsprechenden Umfang zu unterstützen. Ein Versuch, die Stiftung Schnyder von Wartensee dafür zu gewinnen, war erfolglos, weil die Mittel der Stiftung bereits auf längere Zeit

hinaus für andre Zwecke festgelegt sind. Um so dankbarer anerkennen wir, dass das Kuratorium der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich einen weitem Beitrag von 3000 Fr. zugesagt hat. Damit sind wir allerdings der Notwendigkeit nicht enthoben, noch andere Mittel und Wege zu suchen, um den Fortbestand des Unternehmens, von dessen wissenschaftlicher Bedeutung und Dringlichkeit wir überzeugt sind, sicher zu stellen, sei es durch Eröffnung anderweitiger Hilfsquellen, sei es durch organisatorische Massnahmen zu dem Zwecke, den Aufwand für die Drucklegung erträglich zu machen.

Das von uns unterstützte Phonogrammarchiv der Universität Zürich veranstaltete im Berichtsjahre Sammelaufnahmen in Chur und Zug. Erstere, von stud. phil. H. Kessler vorbereitet, brachte Proben der Mundarten von Chur, Langwies und Untervaz, letztere solche der Mundarten von Zug, Unter- und Oberägeri. Von Wien traf eine Sendung von 18 recht befriedigenden Dauergüssen älterer Aufnahmen ein. Die Übungen des Schweizerdeutschen Kränzchens der Universität im Archiv wurden im Sommersemester wieder aufgenommen und bis zur Übungsfahrt des Kränzchens fortgesetzt. Diese fand am 10. Juli statt und führte die Teilnehmer in die vom Hauptverkehr abliegenden Gebiete der Bezirke Affoltern und Horgen an der Süd-Südostgrenze des Kantons Zürich. Aufgabe war diesmal eine systematische Aufnahme der Flurnamen nach Sprech- und Schreibform und den örtlichen Verhältnissen. Um das Gelingen der Fahrt haben sich besonders die Vorsteher der betreffenden Gemeindegemeinden verdient gemacht, wofür ihnen auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei.

In der letzten Januarwoche tagte in Berlin auf Einladung der deutschen Regierung eine Konferenz von Vertretern der deutschsprachigen Länder, um die vom Reichschulausschuss angeregte Frage einer Reform der deutschen

Rechtschreibung zu besprechen. Im Auftrag des h. Bundesrates nahm unser Chefredaktor als Vertreter der Schweiz an der Konferenz teil. Der selbe hielt am 3. Oktober vor den in Biel zum Gymnasiallehrertag versammelten schweizerischen Deutschlehrern einen Vortrag „aus der Werkstatt des Idiotikons“; er versuchte darin hauptsächlich, seinen Zuhörern den Einfluss aufzuzeigen, den die fortschreitenden wissenschaftlichen Anschauungen auf die innere Ausgestaltung des Idiotikons und die damit zusammenhängenden mundartlichen Forschungen ausgeübt haben.

5. Sonstige Vermehrung der Sammlungen; Mitarbeiter. Von den reichen, grössern und kleinern Zuwendungen, deren sich auch im verflossenen Jahr unsre Sammlungen erfreuten, können wir hier wieder nur die umfangreichsten nennen. Herr Adolf Müller, Lehrer in Basel, liess einer uns schon früher zur Verfügung gestellten, von Sachverständnis und feiner Beobachtungsgabe zeugenden Arbeit „über den gegenwärtigen Stand der alemannischen Mundart der Basler Jugend“ (50 Quartblätter) eine neue wertvolle Gabe folgen: eine durch originelle Gesichtspunkte und wissenschaftliche Genauigkeit ausgezeichnete Abhandlung über die phonetischen Verhältnisse der Mundart von Langenbruck (Baselland) samt einem Anhang über die Pluralbildung des Substantivs in der nämlichen Mundart (87 Quartblätter). Herr Antiquar H. Messikommer in Zürich schenkte eine in langjähriger hingebender Arbeit aus ältern und neuern Grundbüchern und andern Quellen herausgeholte, nach Gemeinden geordnete Sammlung von nahezu 28000 Zürcher (besonders Oberländer) Orts- und Flurnamen. Herr Dr. J. Escher-Bürkli in Zürich vervollständigte seine im letzten Bericht gewürdigte wertvolle Gabe durch 5 weitere Bände, in denen er den im Siegfried-Atlas enthaltenen Ortsnamenschatz der welschen Schweiz mit der an ihm gewohnten

philologischen Sauberkeit und Sorgfalt registriert hat. Das aus dem Nachlass von David Bürkli stammende siebenbändige Glossarium mediae et infimae Latinitatis von Du Cange-Herschel, das uns schon seit Jahren zur Benutzung überlassen war, dürfen wir nunmehr nach einer gütigen Mitteilung von Herrn F. Amberger in Zürich als unser Eigentum betrachten.

Allen den genannten und den vielen nicht genannten Gebern, die das Bureau mit Gedrucktem oder Ungedrucktem bedacht haben, sei für ihre Freundlichkeit unser herzlicher Dank ausgesprochen, nicht zuletzt auch den freigebigen Verlegern mundartlicher Literatur und den zahlreichen Korrespondenten zu Stadt und Land, die der Redaktion durch Beantwortung von Anfragen wiederum ihre unentbehrliche Hilfe angedeihen liessen.

Nicht minder herzlich danken wir schliesslich den h. Behörden des Bundes und der uns unterstützenden Kantone für ihr neuerdings bewährtes Wohlwollen; von diesem hängt ja das Wachsen und Gedeihen unsres nationalen Werkes in erster Linie ab und in den schlimmen Zeitläuften, die wir durchleben, mehr als je.

Zürich, den 3. Februar 1921.

**Namens des Leitenden Ausschusses
für das Schweizerdeutsche Idiotikon:**

Der Präsident: Der Schriftführer:
Dr. **A. Kaegi**, Prof. Dr. **K. Schmid**, Prof.

Der Chefredaktor:
Dr. **A. Bachmann**, Prof.